

**Reaktionen auf den Sonderdruck
Wahrheit und Recht - Anklage gegen das Bundesverfassungsgericht
von Dr. Udo Madaus - erschienen im Frieling-Verlag, Frühjahr 2007**

[Auswahl in Auszügen]

POSITIVE REAKTIONEN

(Anzug aus
langen Jahre)

RA Friedrich Carl Albrecht, Burgdorf

„Das ist ein sehr nützlicher, auch zusammenfassender, ja unentbehrlicher Beitrag von Ihnen zu dem großen Verbrechen, welches diesen Staat völlig unterhöhlt hat.“

Prof. Dr. Arnulf Baring, Berlin

„[...] dass ich leider erst heute dazu komme, Ihnen [...] für den Sonderdruck herzlich zu danken. Sie haben [...] bemängelt, dass in meiner Rezension nicht auf die problematische Rolle Herzogs im BVerfG [bezüglich der Enteignungen 1945–1949] eingegangen wird. Ich schicke Ihnen daher den ursprünglichen Text, der von der FAZ nur gekürzt veröffentlicht worden ist. [...] Wenn man die Rezension im Ganzen liest, spürt man hoffentlich, dass ich [...] den Mann reserviert sehe.“

Staatskanzlei Sachsen-Anhalt, Büro des Ministerpräsidenten [Böhmer], Magdeburg

„[...] bezogen auf Ihre Ausführungen darf ich Ihnen versichern, dass Herr Professor Böhmer Ihre Darlegungen aufmerksam gelesen und zur Kenntnis genommen hat.“

Priv.Do. Dr. Gernot Blehler, Dublin

„Es ist sehr verdienstvoll, dass Sie die verschiedenen Stellungnahmen zum Thema einmal so handlich und übersichtlich zusammengefasst haben. Denn es gibt, [...] nichts juristisches in Buchform, was man sonst zur Hand nehmen könnte. [...] Da die Rechtswege nicht völlig aber weitgehend erschöpft scheinen, lebt die rechtliche Aufarbeitung und die sachlich nur zu zutreffende Anklage politischen rechts durch Sie und solche Publikationen.“

RA Rolf Bossi, München

„[...] darf ich mich für das [...] beigelegte Buch mit dem Titel ‚Wahrheit und Recht‘ aus ganzem Herzen bedanken. Mein drittes und wohl letztes Buch wird den Titel tragen: ‚Wir leben in einem Unrechtsstaat‘. Darin wird [...] auch Stellung genommen zu der Praxis des Bundesverfassungsgerichts, nach der Bundesverfassungsbeschwerden, die Justizunrecht zum Gegenstand haben, vom BVerfG nur mit einem Satz beantwortet werden, der lautet: ‚Diese Verfassungsbeschwerde wird zur Entscheidung nicht angenommen. Rechtsmittel sind nicht zugelassen.‘ Diese Rechtsausübung begründet den Anfangsverdacht der Strafvereitelung.“

Prof. Dr. Dr. Axel Frhr. v. Campenhausen, Hannover

„[...] Ich bin wie Sie der Ansicht, dass es einen Skandal in der Rechtskultur der Bundesrepublik Deutschland darstellt, wie man mit der Enteignung durch die Sowjetische Besatzungszone und die DDR nach der glücklichen Wiedervereinigung umgegangen ist.“

Prof. Dr. Dr. Karl Doehring, Heidelberg

„Ihr Buch ‚Wahrheit und Recht‘ habe ich erhalten und sofort mit großem Interesse und Genuss gelesen. [...] Vieles kommt darauf an, dass Ihre Stellungnahme eindrucksvoll publiziert wird, aber die Medien [...] sind im Hinblick auf dieses Thema so schwerfällig, dass man verzweifeln kann. [...] Kritik am BVerfG scheint bei manchen Zeitgenossen als eine Art Landesverrat gewertet zu werden, obwohl man dauernd von der Notwendigkeit der Zivilcourage spricht. Die Zusammenstellung der Fakten und Ihre juristische und menschliche Bewertung der Vorgänge sind in Ihrem Buch hervorragend gelungen.“

Prof. em. Dr. jur. Karl Heinrich Friauf

„Der Umgang mit den DDR-Enteignungen bedeutet in der Tat einen Schandfleck nicht nur für den Gesetzgeber, sondern gerade auch für das BVerfG, das den Betroffenen den gebotenen Rechtsschutz gegen den Gesetzgeber verweigert hat. So manches rechtsstaatliche Gebot, das wir über Jahrzehnte hinweg dem juristischen Nachwuchs zu vermitteln bemüht waren, ist missachtet worden. Durch die fraglichen Entscheidungen [...] hat das Gericht das in langen Jahren erworbene Vertrauen in seine Judikatur schwer erschüttert.“

Univ. Prof. i.R. Dr. Herbert Haller, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, Wien

„Danke für die Zusendung von ‚Wahrheit und Recht‘. Es ist ein beeindruckendes Buch. Da ich [...] zu einem Besuch beim Bundesverfassungsgericht aufbreche [...] begleitet mich Ihr Buch. [...] Leider müssen wir neben Iherings ‚Kampf ums Recht‘ auch Lassalle in seinem Vortrag über das Verfassungswesen einbeziehen: ... wie nicht mit dem Vollschriften eines Blattes Papier, sondern nur damit etwas getan ist,

wenn man die tatsächlichen Machtverhältnisse ändert.“ Nicht umsonst ist die Beschickung von Verfassungsgerichten sehr und zu oft eine politische Frage.“

• **RA Dr. Horst Hasskarl, Ludwigshafen**

„[...] für die Übersendung des [...] Sonderdrucks bedanke ich mich sehr herzlich. Mir war nicht bekannt, mit welchem Engagement und mit welcher Intensität Sie persönlich sich des politischen und rechtlichen Problems der Rückgabe der konfiszierten Vermögenswerte in Ostdeutschland gewidmet haben. [...] Natürlich ist mir der Gesamtvorgang aus der Presse bekannt. Natürlich ist das Urteil des BVerfG auf erhebliche Bedenken gestoßen. Natürlich müssen diejenigen, um deren Grundrechtseinschränkungen es geht, empört sein.“

Prof. Dr. Eckart Klein, Potsdam

„[...] für die Zusendung Ihrer Schrift über das Bundesverfassungsgericht [...] danke ich verbindlich. Sie haben darin viele wichtige Kritikpunkte zusammengetragen.“

• **Prof. Dr. Dr. Kollatz, Staatssekretär a.D., Bonn**

„Wir alle - als Steuerzahler - haben schwer dafür zahlen müssen, daß man glaubte, die Alteigentümer sogar vom käuflichen Rückwerb früherer Liegenschaften mit allerlei Tricks und Schikanen abhalten, wenn nicht ausschließen zu müssen. Demgegenüber wurde fragwürdiger Besitz früherer Nutznießer des DDR-Systems, der niemals Eigentum war, unversehens zum Eigentum erklärt. Cui bono?“

Prof. Dr. Ing. habil Günther Krause, Bundesminister a.D., Ruggentin

„Die Diskussion des Themas der Konfiskationen 1945 bis 1949 wird natürlich aufgrund der Ungerechtigkeiten der Behandlung der Betroffenen noch über Jahre reichen. Trotzdem bin ich leider im Jahr 2007 wesentlich enttäuschter von dem Zustand unseres Rechtsstaates und unseres Rechtssystems [...].“

Prof. Dr. jur. Joachim Lege, Greifswald

„[...] besten Dank für die Übersendung des Sonderdrucks ‚Wahrheit und Recht‘! Ich bin, wie Sie wissen, anderer Ansicht, insbesondere hinsichtlich der Arbeit von Frau Paffrath und des Gutachtens von Herrn Kempen. Nichtsdestoweniger gebührt Ihrer Position aller Respekt.“

• **Dr. Gesine Löttsch, MDB (Die Linke), Berlin**

„[...] für Ihre rechtliche Beurteilung hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Einigungsvertrages aufgrund der zweifelhaften Behauptungen der damaligen Bundesregierung danke ich Ihnen recht herzlich. Die von Ihnen genannte Rechtsprechung des BVerfG halte ich wie Sie für problematisch, wenn es tatsächlich Versäumnisse in der Beweiswürdigung gegeben haben soll. [...] Mit der kritischen Hinterfragung historischer Entscheidungen leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung des Rechtsstaats [...].“

• **Prof. Dr. phil. Dr. iur. Bernhard Losch, Wuppertal**

„[...] mit der Übermittlung Ihrer Schrift haben Sie, ohne dass bei mir eine einschlägige Betroffenheit vorliegt, um mit Fontane zu sprechen ‚Wasser auf meine Mühlen‘ gegossen. Ihre Schrift hat mich als klare und die Tatsachen eindeutig wiedergebende Darlegung nachhaltig betroffen gemacht und mein Verständnis für viele Verwandte und Bekannte, die unmittelbar betroffen sind, erheblich verbessert. Natürlich war mir nicht verborgen geblieben, dass es Imitationen bei den Verfahren gab, und insbesondere mußte die dubiose politische Rolle des Kollegen Herzog Bedenken wecken.“

• **Prof. Dr. jur. Dietmut Majer, Karlsruhe**

„Da ich selbst einmal wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesverfassungsgericht war, interessiert ich das Thema natürlich besonders. Inzwischen ist erwiesen, wie Sie richtig schreiben, dass die damalige Bundesregierung durch bloße mündliche Behauptung, dass die damalige Sowjetunion, das Bestehen der konfiszierten Vermögenswerte in Ostdeutschland zur Bedingung für die Wiedervereinigung gemacht hat, nicht zutreffend war. [...] Meine Vermutung ist, und sie beruht auf langer Erfahrung beim BVerfG, dass diese Behauptung damals dem BVerfG ganz recht war, um nicht endlose Streitigkeiten wieder aufzurollen. Insofern sicher auch der Eifer des Verfassungsgerichtes an der Aufklärung nicht sehr groß, die dann ja auch von außen kam und nicht vom Gericht selbst.“

• **Dipl.-Ing. Falk Frhr. v. Maltzahn, Richter am Bundesgerichtshof. a.D., Bonn**

„Ich finde diesen Sonderdruck deshalb ‚besser‘ als das Buch mit demselben Titel, weil es sich auf Kernpunkte beschränkt und deshalb auch demjenigen, der mit der Sache nicht befaßt war (oder der sich, wie viele, darum herumgedrückt hat) eindringlich vor Augen führt, was abgelaufen ist. Es ist schlimm, daß unsere Mitbürger die rechtliche Ausgrenzung eines Teiles unseres Volkes (wiederum!) ohne Widerspruch hingenommen haben. Dabei sollte man meinen, daß die Erfahrungen der Vergangenheit hierzulande zu einer Sensibilisierung gegenüber solchen Manipulationen geführt hätten. [...] Sie würden mir einen großen Gefallen erweisen, wenn Sie mir weitere Exemplare des Sonderdrucks schicken würden.“

Dr. h.c. Rudolf Mellinshoff, Richter des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe

„Auch für Richter des Bundesverfassungsgerichts ist es wichtig, sich mit Kritik auseinanderzusetzen, soweit sie sachlich vorgebracht und inhaltlich fundiert ist.“

Prof. Dr. Martin Nettlesheim, Tübingen

„[...] für die Übersendung Ihres Buches zur Rolle des Bundesverfassungsgerichts im Prozeß der Wiedergutmachung möchte ich Ihnen herzlich danken. Ich werde [...] das Buch unserer juristischen Bibliothek zur Verfügung stellen und so für Verbreitung sorgen.“

Hermann Graf V. Pückler, München

„[...] für die Zusendung des Sonderdrucks ‚Wahrheit und Recht‘ möchte ich mich bei Ihnen sehr herzlich bedanken. Unermüdlich prangern Sie die eines Rechtsstaates unwürdigen schweren Gesetzesverletzungen an, während wir, die übrigen, schon langsam erlahmen, oder vor so viel Unverfrorenheit kapitulieren. Sie erinnern uns an unsere Pflichten.“

Prof. em. Dr. Dr. Georg Ress, Saarbrücken

„Sie können sich denken, daß ich das Buch mit großem Interesse gelesen habe. Sie hätten natürlich auch noch auf die von Maltzahn-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und das Urteil Jahr und andere gegen Deutschland eingehen können. Die rechtliche Bewertung dieser Entscheidungen können Sie meinem Sondervotum zu Urteil Jahr gegen Deutschland entnehmen.“

Prof. Dr. Walter Rudolf, Mainz

„Obwohl ich einen Teil der in Ihrer Arbeit veröffentlichten Artikel bereits kannte, freue ich mich, diese Zusammenfassung zu besitzen. Die Problematik der völkerrechtswidrigen Enteignungen 1945/49 ist mir vor allem durch viele Gespräche mit Herrn Kollegen Döring geläufig.“

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Kiel

„Das Werk ergänzt und vervollständigt Ihre bisherigen Dokumentationen zum Konfiskationsunrecht würdig. Ich wünsche ihm weite Verbreitung und ein irgendwie wirksames Echo. Ihre Beharrlichkeit, [...] die keinerlei Resignation zulässt, bewundere ich dabei vor allem.“

Prof. Dr. Stern, Köln

„[...] verbindlich danke ich für Ihre Schrift ‚Wahrheit und Recht‘, in der Sie noch einmal die Probleme der Konfiskationen und Eigentumsentziehungen in der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR zusammengefasst haben. Ich hoffe, das Werk wird seine Dienste tun und die Thematik weiter auf den Prüfstand stellen.“

RA Dipl.-Volkswirt Lothar E. Teeschke

„[...] als ehemaliger Berater der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben danke ich Ihnen für die Übersendung Ihrer ‚Anklageschrift‘ gegen das Bundesverfassungsgericht; ein mutiger Beitrag in den Spuren von Ihering (‚Der Kampf ums Recht‘), mit dem noch viele wachgerüttelt werden, die Rechtsstaatlichkeit annehmen, wobei aber auch nicht verkannt werden darf, daß der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das Ansichbringen des enteigneten Vermögens durch den Bund als rechts bestätigt hat.“

RA Albrecht Wendenburg, Celle

„[...] haben Sie herzlichen Dank [...] für die Übersendung des Sonderdrucks ‚Wahrheit und Recht‘. Ich habe ihn sogleich durchgelesen und danke Ihnen dafür, dass Sie die maßgeblichen Textstellen und Dokumente in dieser übersichtlichen Form noch einmal zusammengefaßt und publiziert haben. Ich denke, dass diese Arbeit ihre Wirkung - auf Dauer - nicht verfehlen wird [...].“

Dr. h.c. Rudolf Meilinghoff, Richter des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe

„Auch für Richter des Bundesverfassungsgerichts ist es wichtig, sich mit Kritik auseinanderzusetzen, soweit sie sachlich vorgetragen und inhaltlich fundiert ist.“

Prof. Dr. Martin Nettesheim, Tübingen

„[...] für die Übersendung Ihres Buches zur Rolle des Bundesverfassungsgerichts im Prozeß der Wiedergutmachung möchte ich Ihnen herzlich danken. Ich werde [...] das Buch unserer juristischen Bibliothek zur Verfügung stellen und so für Verbreitung sorgen.“

Hermann Graf v. Pückler, München

„[...] für die Zusendung des Sonderdrucks ‚Wahrheit und Recht‘ möchte ich mich bei Ihnen sehr herzlich bedanken. Unermüdlich prangern Sie die eines Rechtsstaates unwürdigen schweren Gesetzesverletzungen an, während wir, die übrigen, schon langsam erlahmen, oder vor so viel Unverfrorenheit kapitulieren. Sie erinnern uns an unsere Pflichten.“

Prof. em. Dr. Dr. Georg Ress, Saarbrücken

„Sie können sich denken, daß ich das Buch mit großem Interesse gelesen habe. Sie hätten natürlich auch noch auf die von Maltzahn-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und das Urteil Jahr und andere gegen Deutschland eingehen können. Die rechtliche Bewertung dieser Entscheidungen können Sie meinem Sondervotum zu Urteil Jahr gegen Deutschland entnehmen.“

Prof. Dr. Walter Rudolf, Mainz

„Obwohl ich einen Teil der in Ihrer Arbeit veröffentlichten Artikel bereits kannte, freue ich mich, diese Zusammenfassung zu besitzen. Die Problematik der völkerrechtswidrigen Enteignungen 1945/49 ist mir vor allem durch viele Gespräche mit Herrn Kollegen Döring geläufig.“

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Kiel

„Das Werk ergänzt und vervollständigt Ihre bisherigen Dokumentationen zum Konfiskationsunrecht würdig. Ich wünsche ihm weite Verbreitung und ein irgendwie wirksames Echo. Ihre Beharrlichkeit, [...] die keinerlei Resignation zulässt, bewundere ich dabei vor allem.“

Prof. Dr. Stern, Köln

„[...] verbindlich danke ich für Ihre Schrift ‚Wahrheit und Recht‘, in der Sie noch einmal die Probleme der Konfiskationen und Eigentumsentziehungen in der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR zusammengefasst haben. Ich hoffe, das Werk wird seine Dienste tun und die Thematik weiter auf den Prüfstand stellen.“

RA Dipl.-Volkswirt Lothar E. Teschke

„[...] als ehemaliger Berater der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben danke ich Ihnen für die Übersendung Ihrer ‚Anklageschrift‘ gegen das Bundesverfassungsgericht; ein mutiger Beitrag in den Spuren von Ihering (‚Der Kampf ums Recht‘), mit dem noch viele wachgerüttelt werden, die Rechtsstaatlichkeit annehmen, wobei aber auch nicht verkannt werden darf, daß der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das Ansichbringen des enteigneten Vermögens durch den Bund als rechts bestätigt hat.“

RA Albrecht Wendenburg, Celle

„[...] haben Sie herzlichen Dank [...] für die Übersendung des Sonderdrucks ‚Wahrheit und Recht‘. Ich habe ihn sogleich durchgelesen und danke Ihnen dafür, dass Sie die maßgeblichen Textstellen und Dokumente in dieser übersichtlichen Form noch einmal zusammengefaßt und publiziert haben. Ich denke, dass diese Arbeit ihre Wirkung - auf Dauer - nicht verfehlen wird [...].“

NEGATIVE REAKTIONEN

und für guten Gehalt.
Zwei Staatsanwälte in meine Einleitung!

Der Generalstaatsanwalt, Hamm [beglaubigtes Schreiben ohne Namensnennung]

[...] „die anliegende Publikation sende ich zu unserer Entlastung zurück. Nach § 76 Landesbeamtengesetz dürfen Beamte Geschenke nicht annehmen. Jede Beamtin und jeder Beamte hat den Anschein zu vermeiden, im Rahmen der Amtsführung für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Ich bitte daher um Verständnis - auch im Hinblick auf zukünftige Zuschriften -, das wir derartige Zuwendungen nicht annehmen können.“

Katrin Göring-Eckardt, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Wahlkreisbüro Erfurt

„... im Namen der Bundestagsvizepräsidentin bedanke ich mich herzlich für Ihren Brief und das gesendete Buch. Leider haben wir vorerst dafür keine Verwendung.“

Dr. Philipp Rösler, MdL (FDP), Hannover

„Als Jurist werden Sie sicher Verständnis dafür haben, dass ich als Vertreter der Rechtsstaatspartei in Deutschland und als Vertreter der Ersten Gewalt mir nicht anmaßen möchte, die Dritte Gewalt zu kritisieren. Die politische Position zu dieser Frage habe ich hinreichend dargestellt und werde sie auch weiter vertreten.“

Der Generalstaatsanwalt Sahn, Saarbrücken

„... anlegend darf ich Ihnen Ihre mir unaufgefordert zugesandte Streitschrift gegen das Bundesverfassungsgericht und die frühere Bundesregierung ungeöffnet zurücksenden. Nicht, dass ich Probleme hätte, auch Beiträge mit zugespitzten Meinungsäußerungen entgegen zu nehmen; es ist vielmehr schon Ihr Anschreiben, das mich daran hindert, es zuzulassen, durch die Entgegennahme des Sonderdrucks als ‚Freund und Mitstreiter‘ des darin formulierten Gedankenguts Vereinnahmt zu werden.“